



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3 Mai 2013

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Finanzen.....	1
Ratifizierung des ESM ist abgeschlossen	1
Das Europäische Parlament stimmt der Umsetzung von Basel III zu	1
Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte: Steuerflucht ganz oben auf der europäischen Agenda.....	2
Expertengremium zur Bekämpfung von Steuerbetrug	3
Großbritannien legt Klage gegen Finanztransaktionssteuer ein	3
Beschäftigung, Soziales und Integration	4
Vierteljahresbericht zur Beschäftigungssituation und zur sozialen Lage in der EU	4
Sozialer Dialog in Europa unter Druck	4
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	5
Kommission stellt weitere Schritte für eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion vor ...	5
Nationales Reformprogramm 2013.....	6
GAP-Reform: Kommission schlägt Übergangsregeln für 2014 vor.....	7
Kommission will Markenrecht stärken	7
Umwelt und Energie	8
Grünbuch soll Grundlage für neue EU-Klima- und Energieziele legen.....	8
EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorgestellt	9
Umweltfußabdruck von Produkten und Organisationen	9
Gesundheit und Verbraucherschutz	10
Neues Symbol verbessert Arzneimittelüberwachung.....	10
Justiz und Inneres	11
Europäische Kommission legt Vorschlag für eine Europol-Verordnung vor	11
Rede von Viviane Reding zur Rechtsstaatlichkeit in Ungarn.....	12
Kommission legt ersten Bericht zum Menschenhandel vor.....	13
Urteil des EuGH zum Sprachenzwang bei Arbeitsverträgen mit grenzüberschreitendem Bezug.....	14
EuGH weist Klage Spaniens und Italiens gegen Verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des einheitlichen Patents ab.....	14
Bildung und Jugend.....	15
EU-Studie zur Computernutzung im Unterricht stellt Bedarf für Lehrerschulungen fest	15
Ausschuss der Regionen.....	16
100. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	16
Bremen und Europa	17
Jetzt erhältlich: Der erste europäische Reisepass! Die Europawoche 2013 in Bremen und Bremerhaven	17
7. Konferenz für deutsche Beschäftigte internationaler Organisationen und europäischer Institutionen.....	18
Redaktion	19

Finanzen

Ratifizierung des ESM ist abgeschlossen

Durch die Zustimmung von Tschechien und Polen ist das Ratifizierungsverfahren für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgeschlossen. Die Zustimmung war nur noch theoretisch ein Hindernis, denn für das Inkrafttreten des ESM war nur die Zustimmung so vieler Mitglieder nötig, bis 90 % des Stammkapitals erreicht wären. Diese Bedingung wurde zuletzt durch die Ratifizierung von Deutschland erreicht. Der ESM trat damit am 27. September 2012 in Kraft und läuft nun für etwa ein Jahr parallel zum Euro-Rettungsschirm (EFSF), welcher 2013 ausläuft und durch den ESM ersetzt werden soll. Insgesamt soll der ESM mit einem Stammkapital von 700 Mrd. € ausgestattet werden, wovon zunächst 80 Mrd. € eingezahlt werden und weitere 620 Mrd. € als „abrufbares Kapital“ bereit stehen. Der ESM bietet eine Ausleihkapazität von 500 Mrd. €. Deutschland steuert den größten Beitrag mit insgesamt 190 Mrd. € (22 Mrd. € sofort und 168 Mrd. € auf Abruf) zum ESM bei. Ziel dieses neuen Stabilitätsmechanismus ist es, die Staaten der Euro-Gruppe bei Finanzproblemen finanziell zu unterstützen, wodurch auch die Eurozone insgesamt stabilisiert werden soll.

Hintergrundinformationen:

<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/esm110.html>

Das Europäische Parlament stimmt der Umsetzung von Basel III zu

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2013 der Umsetzung des bisher umfassendsten Bankenreformpakets „Basel III“ zugestimmt, welches am 1. Januar 2014 in Kraft treten soll.

Ab 2014 bestehen damit bestimmte Mindesteigenkapitalanforderungen sowie eine Höchstgrenze für Banker-Boni und eine verstärkte Bankenaufsicht. Die Bonuszahlungen für Banker dürfen in Zukunft nicht höher als deren Jahresgehalt ausfallen, wohingegen bisher oft exorbitante Zahlungen gewährt wurden. Ferner werden Banken verpflichtet, mehr und hochwertigeres Kapital bereitzustellen, um künftig aus eigener Kraft Krisenschocks zu überleben. Durch die Einrichtung von Kapitalpuffern sollen die Banken Verluste selbstständig ausgleichen und Gläubiger entsprechend auszahlen können. Banken werden außerdem verpflichtet, Gewinne, Steuern und erhaltene staatliche Beihilfen offenzulegen und sollen darüber hinaus durch die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten beaufsichtigt werden.

Basel III umfasst eine Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) und die vierte überarbeitete Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD IV). Die Richtlinie erlaubt den Ländern beispielsweise ein höheres Mindesteigenkapital der Banken zu verlangen. Durch die Verordnung wird die erste EU-weite Aufsichtsvorschrift für alle Banken in den Mitgliedstaaten eingeführt und soll gewährleisten, dass die internationalen Eigenkapitalstandards des Basel III Pakets überall in der EU Anwendung finden.

Pressemitteilung Europäisches Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130416IPR07333/html/Parlament-stimmt-%C3%BCber-Reformpaket-zur-St%C3%A4rkung-von-EU-Banken-ab>

Automatischer Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte: Steuerflucht ganz oben auf der europäischen Agenda

Am 9. April 2013 haben die Finanzminister der fünf großen Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien (G5) in einem gemeinsamen Brief an die Europäische Kommission erklärt, dass sie in einem Pilotprojekt untereinander den automatischen Austausch an Informationen über jegliche Einkünfte ausländischer Bankkunden einführen wollen. Damit gehen sie über die in der europäischen Zinsrichtlinie vorgesehenen Informationen über Zinserträge hinaus und wollen auch Einkünfte aus Investmentfonds, aber auch Mieteinnahmen, Gehälter, Pensionen usw. einbeziehen. Auf dem Treffen der europäischen Finanzminister in Dublin am 12. und 13. April haben sich vier weitere Länder der Initiative angeschlossen (Polen, Belgien, Rumänien und die Niederlande).

Das gemeinsame Vorhaben der G5-Gruppe orientiert sich an einem Musterabkommen der fünf Länder mit den USA über Informations- und Meldebestimmungen, welches sie im Juli 2012 ausgearbeitet haben. Dieses sieht vor, dass die in den fünf Staaten ansässigen Finanzinstitute den US-Behörden Informationen über die für US-Kunden geführten Konten zur Verfügung stellen.

Das Musterabkommen sieht zwischen den Partnerländern einen automatischen Datenaustausch beruhend auf Gegenseitigkeit vor.

Angelehnt an dieses Abkommen will die G5-Gruppe zwischen ihren Ländern einen ähnlichen multilateralen Austausch einführen. Dadurch soll die steuerliche Transparenz erhöht werden.

Der für Steuern zuständige EU-Kommissar Algirdas Šemeta zeigte sich sehr erfreut über die Entwicklung und bekräftigte, dass bilaterale Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs notwendig sind, da jährlich in der EU etwa 1000 Mrd. € durch Steuerhinterziehung und -umgehung verloren gingen.

Das Thema Steuerhinterziehung soll nun auch zur „Chefsache“ erklärt werden und ist von Ratspräsident Van Rompuy auf die Tagesordnung für den nächsten Europäischen Rat am 22. Mai gesetzt worden.

Pressemitteilung Bundesfinanzministerium:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/04/2013-04-09-PM25.html>

Brief der G5-Gruppe an die Kommission:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/04/2013-04-09-PM25-anl2.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Expertengremium zur Bekämpfung von Steuerbetrug

Algirdas Šemeta, Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung, kündigte am 23. April 2013 an, dass die Europäische Kommission ein Expertengremium für Steuerbetrug einsetzen will, um ihr Vorhaben hinsichtlich der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung weiter voranzutreiben.

Dieses Gremium soll aus Vertretern der Mitgliedstaaten sowie nichtstaatlicher Organisationen und Steuerexperten bestehen. Es soll insbesondere den Fortschritt der aggressiven Steuerplanung und der Maßnahmen zur koordinierten Gegenwehr in den Mitgliedstaaten überprüfen. Diese Schritte zur Bekämpfung des Steuerbetrugs wurden von der Kommission bereits im Rahmen ihres im Dezember 2012 vorgelegten Aktionsplans zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung empfohlen. Ferner soll das Gremium die Aufgabe wahrnehmen, die Kommission bei der Beseitigung von Steuerschlupflöchern und der Vermeidung von Steueroasen zu beraten und zu unterstützen.

Mit dieser Ankündigung will die Kommission weitere Schritte zur Bekämpfung des Steuerbetruges vornehmen, nachdem bereits die G5-Gruppe (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien) eine Zusammenarbeit hinsichtlich des automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Kapitaleinkünfte angekündigt hat.

Presseinformation, Rede Algirdas Šemeta (englisch):

<http://ec.europa.eu/avservices/video/shotlist.cfm?ref=1077707>

Großbritannien legt Klage gegen Finanztransaktionssteuer ein

Wie verschiedene Medien berichteten, hat die britische Regierung am 18. April beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen die geplante Finanztransaktionssteuer (FTS) eingelegt. Großbritannien verfolgt damit das Ziel, dass ausgeschlossen werden kann, dass die FTS sich negativ auf den britischen Finanzplatz auswirke. Die Finanztransaktionssteuer ist im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit durch 11 EU-Mitgliedstaaten beschlossen und soll ursprünglich zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Zu den Mitgliedstaaten der FTS zählen neben Deutschland, Frankreich und Italien auch Spanien, Belgien, Österreich, Portugal, Estland, Slowenien, die Slowakei und Griechenland. Das Gesetzesvorhaben sieht eine Steuerhöhe von 0.1 % beim Kauf von Aktien und Anleihen sowie von 0.01 % beim Erwerb von Derivaten vor. Die Steuer soll auch auf Transaktionen erhoben werden können, wenn ein Finanzinstitut, welches seinen Firmensitz außerhalb der FTS-Mitgliedstaaten hat, ein Finanzprodukt handelt, das in einem der FTS-Mitgliedstaaten ausgegeben wurde. Gegen dieses Ausgabeprinzip geht Großbritannien mit seiner Klage nun vor.

Richtlinie zur Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/com_2013_71_de.pdf

Beschäftigung, Soziales und Integration

Vierteljahresbericht zur Beschäftigungssituation und zur sozialen Lage in der EU

Die Europäische Kommission hat am 26. März 2013 den Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in der EU für das vierte Quartal 2012 veröffentlicht. Es wird deutlich, dass sich die Krise weiter verschärft. Die Zahl der Beschäftigten ging insgesamt zurück (in 2012 um 0,4 %), während sich die Arbeitslosigkeit in der EU weiter auf 26,2 Millionen (10,9 %) erhöhte, im Euroraum auf 19 Millionen (11,9 %). Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit stieg auf ein dramatisches Niveau, im Januar 2013 betrug sie 23,6 %. Die Zahl der jungen Menschen, die sich weder in Arbeit noch in Ausbildung oder Qualifizierung befinden, beträgt inzwischen fast 8 Millionen. Deutlich wird auch, dass sich die Kluft zwischen den nördlichen und südlichen/peripheren Mitgliedstaaten weiter erhöht. Die Differenz der Arbeitslosenquoten zwischen den beiden Gruppen betrug in 2012 rund 10 Prozentpunkte. Parallel sind die Realeinkommen großer Bevölkerungsgruppen aufgrund von Änderungen an den Steuer- und Leistungssystemen sowie Einschnitten bei den Gehältern, insbesondere im öffentlichen Sektor, gesunken. Dabei ist festzustellen, dass hiervon Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen überproportional betroffen sind. Der Bericht stellt weiterhin fest, dass die Geburtsraten durch die negativen Auswirkungen der Krise auf knapp unter 1,6 Geburten pro Frau gesunken sind und das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt weiter angestiegen ist, wodurch die demographischen Herausforderungen aufgrund einer schrumpfenden und älter werden Erwerbsbevölkerung verstärkt werden.

Link zum Bericht:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1852&furtherNews=yes>

Sozialer Dialog in Europa unter Druck

Die Europäische Kommission hat am 11. April 2013 einen Bericht veröffentlicht, der darlegt, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise eine ernsthafte Herausforderung für den sozialen Dialog zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regierungen darstellt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die jüngsten staatlichen Reformen nicht immer mit einem funktionierenden sozialen Dialog einhergingen. László Andor, Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, wies darauf hin, dass die Einbeziehung der Sozialpartner bei staatlichen Reformen entscheidend ist, um die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. In Mitgliedstaaten, in denen der soziale Dialog fest etabliert ist, ist zudem im Allgemeinen die wirtschaftliche und soziale Situation stabiler und weniger unter Druck. Die Rolle der Sozialpartner müsse daher gestärkt werden, um die Krise zu überwinden und um die Vorzüge des europäischen Sozialmodells zu erhalten. Der Bericht analysiert insbesondere die Situation des sozialen Dialogs in Mittel- und Osteuropa, der dort mit Ausnahme Sloweniens noch unterentwickelt sei und gestärkt werden müsse. Ein Schwerpunkt des Berichtes bezieht sich auf den sozialen Dialog und das Bildungs- und Gesundheitswesen. Hier hat sich gezeigt, wie umstritten einige der durchgeführten Reformmaßnahmen sind, die ohne sozialen Dialog eingeführt wurden. Auch bei der Reform von Arbeitslosenversicherung und Rentensystemen sowie beim Übergang zu einer nachhaltigeren

und weniger von fossilen Brennstoffen abhängigen Wirtschaft ist die Einbeziehung der Sozialpartner sehr unterschiedlich. Während in Ländern wie Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien Gewerkschaften z. B. in den Prozess der Rentenreformen einbezogen waren, ist die Rolle der Sozialpartner in anderen EU-Staaten geringer, was zu Konflikten führt.

Link zum Bericht (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7498>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kommission stellt weitere Schritte für eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion vor

Die Europäische Kommission hat am 20. März 2013 zwei Mitteilungen über die „Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben“ und die „Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion veröffentlicht. Beide Mitteilungen knüpfen an das Konzept der Kommission „für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion: Auftakt für eine europäische Diskussion“ vom November 2012 an und sollen einen Diskussionsbeitrag für den Juni-Gipfel des Europäischen Rats leisten, wo weitere Maßnahmen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) beraten werden sollen.

Die Vorabkoordinierung umfasst die Bewertung und Erörterung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene, bevor sie auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Diese Maßnahme basiert auf dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (SKS-Vertrag), welcher am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Mit der Vorabkoordinierung sollen mögliche Übertragungseffekte durch die Umsetzung größerer wirtschaftspolitischer Reformen auf andere Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Positive Übertragungseffekte sollen maximiert werden, indem der Schwerpunkt auf die Bereiche Handel und Wettbewerbsfähigkeit, Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmarkt sowie Finanzmarkt gelegt wird. Die Vorabkoordinierung soll nach den Vorstellungen der Kommission integraler Bestandteil des Europäischen Semesters werden.

Das Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit soll eine Kombination aus bilateralen Verträgen und einem Solidarmechanismus darstellen. In den vertraglichen Vereinbarungen sollen die Maßnahmen festgelegt werden, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen sind. Hierfür sollen die länderspezifischen Empfehlungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters und des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten erstellt werden, maßgeblich sein. Als zweite Komponente soll es eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Maßnahmen geben. Das Finanzierungsinstrument soll einen Teil des EU-Haushalts darstellen, jedoch unabhängig von den im Mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen sein. In der Mitteilung werden zur Finanzierung dieses Solidarmechanismus verschiedene Möglichkeiten erörtert, wie z. B. Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten oder die Nutzung neuer finanzieller Ressourcen.

Im Juni 2013 wird das nächste Mal über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion beim Gipfel des Europäischen Rats diskutiert. Die beiden Mitteilungen der Kommission dienen hierbei als Diskussionsgrundlage. Letztendlich soll im Rahmen des Juni-Gipfels über konkrete Maßnahmen und einen fristgebundenen Fahrplan entschieden werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-248_de.htm

Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0166:FIN:DE:PDF>

Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0165:FIN:DE:PDF>

Nationales Reformprogramm 2013

Die Bundesregierung hat fristgerecht am 20. März das Nationale Reformprogramm 2013 an die Europäische Kommission weitergeleitet. Das von jedem Mitgliedstaat jährlich zu erstellende Nationale Reformprogramm stellt im Rahmen des Europäischen Semesters einen wichtigen Baustein zur verstärkten Wirtschafts- und Währungsunion dar. Hierdurch soll eine verbesserte wirtschaftspolitische Steuerung erreicht werden. Dementsprechend sind die Mitgliedstaaten angehalten, in ihren der Kommission vorzulegenden nationalen Reformprogrammen (NRP) darzulegen, inwiefern sie den sogenannten Länderspezifischen Empfehlungen (LSE) nachkommen und welche Strategien die Mitgliedstaaten zur Zielerreichung der Strategie „Europa 2020“ verfolgen. In den Länderspezifischen Empfehlungen sind Maßnahmen und Politikbereiche benannt, in denen die Kommission besonderen Handlungsbedarf sieht. Die Mitgliedstaaten legen also mit dem NRP ihr Strategiekonzept vor, mit dem sie gedenken, den Länderspezifischen Empfehlungen in den unterschiedlichen Politikbereichen zu begegnen.

Das NRP 2013 der Bundesregierung wurde unter anderem vom Deutschen Gewerkschaftsbund dafür kritisiert, dass insbesondere im wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bereich das Nationale Reformprogramm nur unzureichend Bezug auf die Länderspezifischen Empfehlungen nimmt. So sieht bspw. die Strategie „Europa 2020“ vor, dass eine europaweite Reduzierung der Armut um 25 %, d. h. 20 Millionen Menschen, erreicht werden soll. Die Europäische Union geht in Deutschland von 19,9 % der Menschen aus, die unter den erweiterten Armutsbegriff fallen und von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Soll dieser Wert um 25 % gesenkt werden, sind es in absoluten Zahlen 4 Millionen Menschen. Im Nationalen Reformprogramm verkürzt die Bundesregierung die nationale Umsetzung des Armutsziels auf die Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 320.000 Haushalte (ca. 640.000 Personen).

Nationales Reformprogramm 2013:

<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=560418.html>

Stellungnahme des DGB zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland 2013: <http://www.dgb.de/themen/++co++5eb29230-857c-11e2-a4da-00188b4dc422>

GAP-Reform: Kommission schlägt Übergangsregeln für 2014 vor

Mit dem Beginn der Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission war bereits absehbar, dass die angestrebte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nicht wie ursprünglich geplant am 1. Januar 2014 auf nationalstaatlicher Ebene umgesetzt werden könne. Daher legte die Kommission nun – parallel zu den laufenden Trilog-Verhandlungen über die GAP – Vorschläge für Übergangsvorschriften der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für das Jahr 2014 vor. Damit soll sichergestellt werden, dass pünktlich zum Beginn des Programmjahres 2014 alle notwendigen administrativen Verfahren im Rahmen der GAP gewährleistet sind. Dem Vorschlag der Übergangsregelungen zufolge werden alle bestehenden Vorschriften der Betriebsprämienregelung und der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung im Antragsjahr 2014 weiterhin gelten. Alle neuen Regelungen, die im Rahmen der Reform der GAP aktuell im Trilog verhandelt werden, wie bspw. die für die Ökologisierung (sog. Greening), würden demnach erst ab Beginn des Jahres 2015 gelten. Hingegen würde die Einführung der gerechteren Verteilung der Mittel für Direktzahlungen unter den Mitgliedstaaten, im Reformverfahren zumeist „externe Konvergenz“ genannt, demnach bereits im Antragsjahr 2014 beginnen.

Kommission schlägt GAP-Übergangsregeln vor:
http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/114_de.htm

Ratsposition zu den GAP-Trilog-Verhandlungen (englisch):
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/agricult/136310.pdf

Kommission will Markenrecht stärken

Die Europäische Kommission hat Ende März ein Reformpaket zur Stärkung und Vereinfachung des Markenschutzes vorgelegt, in dessen Rahmen eine Richtlinie und zwei Verordnungen überarbeitet werden sollen. Ziel der Reform ist die Vereinfachung: Der Markenschutz soll für Unternehmen durch gestraffte und harmonisierte Eintragungsverfahren wirksamer sowie durch eine neue Gebührenordnung auch günstiger bei der Anmeldung von Gemeinschafts- oder nationalen Marken werden.

Pressemitteilung der Kommission :
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-287_de.htm

Umwelt und Energie

Grünbuch soll Grundlage für neue EU-Klima- und Energieziele legen

Die EU verfügt über einen eindeutigen Rahmen für ihre Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2020. Mit dem jetzt vorgelegten Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ möchte die Europäische Kommission eine Diskussion über die Weiterentwicklung ihrer klima- und energiepolitischen Zielsetzungen bis zum Jahr 2030 anstoßen. Zeitgleich mit dem Grünbuch hat die Kommission zwei weitere Dokumente vorgelegt:

- einen Fortschrittsbericht über den Ausbau erneuerbarer Energien sowie
- eine Mitteilung zur Zukunft der CO₂-Abscheidung und –Speicherung (CCS) in Europa.

Inhaltlich thematisiert das Grünbuch folgende vier Bereiche:

Zielvorgaben: Im ersten Themenkomplex wird diskutiert, mit welchen konkreten Zielvorgaben auf welchen politischen Ebenen die klima- und energiepolitischen Ziele der EU für den Zeitraum bis 2030 am wirkungsvollsten unterstützt werden können. Dabei muss auch der Frage nachgegangen werden, wie die unterschiedlichen EU-Klimaziele (für CO₂-Reduzierung, Energieeffizienz oder die unterschiedlichen Sektoren) so in Einklang gebracht werden, dass es zu keinen Zielkonflikten kommt und die Erreichung eines Ziels sich nicht negativ auf die Erreichung eines anderen Klimaziels auswirkt.

Kohärenz der politischen Instrumente: In den Mitgliedstaaten sind die Energie- und CO₂-Steuern, die Energieeffizienzstandards oder auch die Regelungen zur Förderung erneuerbarer Energien unterschiedlich. Es ist wichtig, dass die unterschiedlichen nationalen Instrumente ineinander greifen und nicht zu einer Fragmentierung des Binnenmarktes führen. Das Grünbuch stellt daher die Frage, wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Umsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene und einer ausreichenden Flexibilität auf der Ebene der Mitgliedstaaten erreicht werden kann.

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU: Dieser Fragenkomplex beschäftigt sich damit, wie ein EU-Energieziel bis 2030 dazu beitragen kann, dass die EU-Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und die Preise für die Endverbraucher bezahlbar bleiben.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten: Bei der Konzeption des neuen klima- und energiepolitischen Rahmens bis 2030 wird diskutiert, in welchem Umfang der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten (Wohlstand, Struktur von Wirtschaft und Industrie, nutzbare erneuerbare Ressourcen, Sozialstruktur) Rechnung getragen wird. Für den Rahmen bis 2030 muss analysiert werden, welche Solidaritäts- und Verteilungsinstrumente angeboten werden können.

Mit der Vorlage des Grünbuchs ist eine öffentliche Konsultation eröffnet worden. Das Grünbuch endet mit Fragen zu den vier dargestellten Themenkomplexen. Bis zum 2. Juli 2013 können sich private Personen, Organisationen und Verbände sowie öffentliche Institutionen der unterschiedlichen Ebenen an der Konsultation beteiligen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens wird die Kommission im 4. Quartal 2013 einen konkreten Vorschlag für einen Klima- und Energierahmen bis 2030 vorlegen.

Informationen zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/energy/consultations/20130702_green_paper_2030_de.htm

Link zum Grünbuch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52013DC0169:DE:NOT>

EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorgestellt

Die Europäische Kommission hat Mitte April eine europäische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt. Die Mitteilung nennt Rahmenbedingungen und Mechanismen, um die Mitgliedstaaten besser auf die derzeitigen und künftigen Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Mit der EU-Anpassungsstrategie werden folgende drei Ziele verfolgt:

- Mit der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sollen die Mitgliedstaaten unterstützt werden, eigene nationale Klimaanpassungsstrategien zu entwickeln. Durch das LIFE-Programm sollen dafür auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Das Wissen über den Klimawandel und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sollen verbessert, der Wissensaustausch erleichtert werden. Dazu soll die europäische Plattform für Klimaanpassung (<http://climate-adapt.eea.europa.eu/>) ausgebaut und mit anderen Informationsplattformen besser vernetzt werden.
- Zudem sollen Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen in besonderen Schlüsselbereichen (z. B. Kohäsionspolitik, Landwirtschaft) gefördert werden.

Die Pressemitteilung zur EU-Anpassungsstrategie:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-329_de.htm

Die Mitteilung „EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ sowie weitere Hintergrundinformationen und Begleitdokumente (englisch):

http://ec.europa.eu/clima/policies/adaptation/what/documentation_en.htm

Mit der Vorlage der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel hat die Kommission zudem ein Grünbuch über Versicherungen in Katastrophenfällen vorgelegt. Das Grünbuch leitet eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema ein. Bis zum 15. Juli kann man sich unter folgender Seite an der Konsultation beteiligen:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/disasters-insurance/index_de.htm

Umweltfußabdruck von Produkten und Organisationen

Am 9. April 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zur „Schaffung eines Binnenmarktes für grüne Produkte“ sowie den Entwurf einer Empfehlung. Sie schlägt zwei EU-weite Methoden zur Messung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen vor: Den Umweltfußabdruck von Produkten (Product Environmental Footprint - PEF) und den Umweltfußabdruck von Organisationen (Or-

ganisation Environmental Footprint – OEF). Ziel der Kommission ist es, den Binnenmarkt für umweltfreundliche Produkte zu stärken.

In einer neuen Eurobarometer-Umfrage hat die Mehrheit (75 %) der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher geäußert, zwar bereit zu sein, „grüne“ Produkte zu kaufen, jedoch knapp die Hälfte (48 %) wird durch die Fülle von Umweltinformationen verwirrt und aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der Umweltinformationen in ihren Kaufentscheidungen verunsichert. Dieses Ungleichgewicht soll mit der Initiative der Kommission aufgehoben werden. Durch eine Vereinfachung der Regeln können darüber hinaus die Kosten für Unternehmen verringert und das Angebot an umweltfreundlichen Produkten im Binnenmarkt erhöht werden.

Die Kommission kündigt an, noch in 2013 zu einer dreijährigen Phase zur Testung verschiedener Konformitäts- und Überprüfungssysteme aufzurufen. Auf freiwilliger Basis sollen Unternehmen, Industrieverbände und Organisationen von Interessenträgern der EU und in Drittländern teilnehmen können. In einer zweiten Phase will die Kommission die Fortschritte evaluieren und auf der Grundlage der Ergebnisse über weitere Anwendungen der Methode entscheiden sowie geeignete Vorschläge ausarbeiten. Die Maßnahmen der Kommission tragen zur Umsetzung des „Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa“ und insbesondere des Bereichs „Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch“ im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bei.

Link zur Mitteilung und zur Empfehlung (englisch):

<http://www.ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/index.htm>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Neues Symbol verbessert Arzneimittelüberwachung

Die Europäische Kommission hat am 7. März 2013 eine Verordnung zur Umsetzung der in 2010 überarbeiteten Pharmakovigilanz-Vorschriften verabschiedet. Sie sieht vor, dass ab September 2013 mit einem neuen Symbol auf dem Beipackzettel – ein auf der Spitze stehendes Dreieck – darauf hingewiesen wird, dass ein Medikament einer zusätzlichen Überwachung unterliegt. Die Sicherheit dieser Medikamente wird während der gesamten Lebensdauer überwacht, damit sichergestellt ist, dass sie bei auftretenden Nebenwirkungen rasch vom Markt genommen werden. Dies geschieht mit Hilfe des europäischen Systems der Pharmakovigilanz. Bei den mit dem Dreieck markierten Medikamenten werden Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe dazu aufgerufen, unerwartete Nebenwirkungen über die nationalen Meldesysteme mitzuteilen. Folgende Arzneimittel unterliegen der zusätzlichen Überwachung:

- alle nach dem 1. Januar 2011 zugelassenen Arzneimittel, die einen neuen Wirkstoff enthalten;
- nach dem 1. Januar 2011 zugelassene biologische Arzneimittel wie Impfstoffe oder aus Plasma gewonnene Arzneimittel;
- Mittel, für die nach der Zulassung weitere Daten erforderlich sind oder deren Zulassung bestimmten Bedingungen oder Beschränkungen in Bezug auf ihre sichere und wirksame Anwendung unterliegt.

Link zur Verordnung (englisch):

http://ec.europa.eu/health/files/pharmacovigilance/2013-03_reg-black-symbol_en.pdf

Justiz und Inneres

Europäische Kommission legt Vorschlag für eine Europol-Verordnung vor

Am 27. März 2013 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Neugestaltung der Agenturen Europol und Cefpol vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag hebt bei Inkrafttreten die bisher bestehenden Beschlüsse des Rates zur Errichtung der Agenturen Europol und Cefpol auf und vereinigt beide Behörden unter einem Dach. Mit ihm kommt die Kommission den Bestimmungen in Artikel 88 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union nach, welcher die Errichtung einer europäischen Strafverfolgungsbehörde vorsieht. Weiter erfolgt der Vorschlag in Einklang mit dem vom Europäischen Rat 2009 verabschiedeten Stockholmer Programm für eine gemeinsame Sicherheitspolitik. In diesem betonen die EU-Staats- und Regierungschefs, dass Europol „zu einem Knotenpunkt des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, einem Diensteanbieter und einer Plattform für Strafverfolgungsdienste werden“ solle.

Die wichtigsten Punkte des Verordnungsvorschlages (KOM 2013, 173) über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI des Rates (zur Errichtung von Europol) und 2005/681/JI des Rates (zur Errichtung der CEPOL):

- Die Mitteilungspflicht der Mitgliedstaaten einschlägiger Informationen über schwere Straftaten gegenüber Europol als europäische Strafverfolgungsbehörde wird verschärft. Zu den schweren Straftaten gehören unter anderem Menschenhandel, Terrorismus und das Organisierte Verbrechen.
- Die Datenverarbeitungsarchitektur der Datenbanken Europol wird so reformiert, dass künftig Verlinkungen zwischen einzelnen Straftaten leichter durch das System aufgedeckt werden können.
- Die Datenschutzstandards bei der Verarbeitung werden auf ein höheres Niveau als bisher angehoben. Ein hit/nohit-System soll etwa gewährleisten, dass die nationalen Behörden bei der Datenabfrage nur dann Informationen erhalten, wenn auch tatsächlich eine Übereinstimmung gefunden wird. Auch die Rechte von Betroffenen bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ihrer Daten werden gestärkt.
- Die Kooperation von Europol mit anderen EU-Organen, Drittstaaten und Internationalen Organisationen wird klar geregelt. Für die Weitergabe personenbezogener Daten an Drittstaaten und Internationale Organisationen sind strenge Auflagen vorgesehen.
- Die Kontrollfunktion der nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlamentes bezüglich der Aktivitäten Europol wird ausgeweitet.

- Die EU-Agenturen Europol und Cefpol werden am jetzigen Standort von Euro-pol in Den Haag zusammengelegt. Die Ausbildung von Polizeibeamten obliegt der neu gegründeten Abteilung „Europol Academy“.

Link zum Verordnungsvorschlag (englisch):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/police-cooperation/europol-cepol/docs/law_enforcement_training_scheme_proposal_en.pdf

Rede von Viviane Reding zur Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für Justiz, Viviane Reding, hat sich in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 17. April 2013 in Straßburg zur Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn geäußert. Anlass war die vom ungarischen Parlament am 11. März angenommene vierte Verfassungsänderung (siehe auch EU-Informationen 2/2013). Diese sieht u. a. vor, die Möglichkeit der Wahlkampfwerbung auf öffentliche Sender zu beschränken und ungarische Bürger zur Zahlung einer ad-hoc Steuer zu verpflichten, sollte Ungarn wegen Verstoßes gegen das EU-Recht belangt werden. Auch bereits vom ungarischen Verfassungsgericht für nichtig erklärte Verfassungsänderungen, wie die Möglichkeit des Präsidenten, der nationalen Justizbehörde Fälle zwischen den Gerichten zu übertragen, wurde wieder mit in das Reformpaket aufgenommen.

Reding betonte ausdrücklich, dass die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn gewahrt bleiben müsse. Die Kommission beobachte die Entwicklungen sehr genau und prüfe zurzeit objektiv und gewissenhaft, ob die Verfassungsänderungen eine Verletzung geltenden EU-Rechts darstelle. Gegebenenfalls erwäge die Kommission die Einleitung von drei weiteren Vertragsverletzungsverfahren. Auch die Einleitung eines Verfahrens nach Art. 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) schloss Reding erstmals nicht ausdrücklich aus. Hiernach kann einem Staat als letztes Mittel das Stimmrecht kurzfristig entzogen werden, wenn die anderen Mitgliedstaaten nach eingehender Prüfung zu dem Schluss kommen, dass dieser die Werte der Europäischen Union (wie definiert in Art. 2 EUV) schwerwiegend und andauernd verletzt.

In der nachfolgenden Diskussion im Plenum des Europäischen Parlamentes wurde die Einleitung eines Verfahrens nach Art. 7 EUV ebenfalls diskutiert. Die Verfassungsänderungen waren bereits zuvor wiederholt im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten und Justiz des Parlaments behandelt worden. Ein Bericht zur Lage der Grundrechte in Ungarn soll bis Mitte Juni erfolgen.

Ebenfalls aus Anlass der Entwicklungen in Ungarn hatten sich die Außenminister Deutschlands, Finnlands, Dänemarks und der Niederlande in einer gemeinsamen Initiative dafür ausgesprochen, einen effektiven Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und den Grundwerten der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Diese Initiative wurde am 22. April 2014 im Rat für Allgemeine Angelegenheiten besprochen, für eine vertiefte Diskussion allerdings auf die nächste Sitzung vertagt. Auch die Venedig-Kommission, das verfassungsrechtliche Beratungsgremium des Europarates, plant eine Stellungnahme zur Situation in Ungarn für den 15. bzw. 16. Juni 2013.

Die Kommission hatte bereits im Januar 2012 drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn eingeleitet (siehe EU-Informationen 8/2012). Eines betraf die in der Verfassung neu festgelegten Pensionierungsregelungen für Richter. Diese wurden vom EuGH als nicht vereinbar mit EU-Recht erklärt. Ein zweites Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Unabhängigkeit der ungarischen Datenschutzbehörden läuft noch, während das dritte Verfahren zur Unabhängigkeit der ungarischen Zentralbank nach zugesagten Änderungen Ungarns eingestellt wurde.

Link zur Rede Viviane Redings (englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-324_en.htm

Kommission legt ersten Bericht zum Menschenhandel vor

Am 15. April 2013 hat die Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Viviane Reding, die Studie der Europäischen Kommission zum Menschenhandel in den Jahren 2008 bis 2010 vorgestellt. In ihrer Rede attestierte Reding den Mitgliedstaaten nur unzureichende Maßnahmen gegen die steigende Zahl der von Menschenhandel betroffenen Personen. So hätten erst sechs der siebenundzwanzig Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (KOM 2011, 36) vom 15. April 2011 umgesetzt. Zu den Staaten, die die Richtlinie noch nicht in nationales Recht überführt haben, gehört auch Deutschland. Die Frist zur Umsetzung war am 6. April 2013 abgelaufen. Reding mahnte die betroffenen Staaten zur schnellstmöglichen Implementierung der Richtlinie.

Die Richtlinie sieht Maßnahmen im Bereich des materiellen Strafrechts, der strafrechtlichen Verfolgung der Täter, der Unterstützung der Opfer und ihrer Rechte im Strafverfahren sowie im Bereich Prävention vor. Zur Beurteilung der Qualität der ergriffenen Maßnahmen, der Sammlung von Daten und dem Bericht über Entwicklungen in den Staaten soll ein EU-weites Netzwerk von Berichterstattern gegründet bzw. vergleichbare Mechanismen geschaffen werden.

Dem Bericht zufolge wurden im untersuchten Zeitraum insgesamt 23.632 Menschen Opfer bzw. mutmaßliche Opfer von Menschenhandel. Es sei jedoch von weitaus höheren Dunkelziffern auszugehen, da sich Betroffene kaum melden würden. Über den gesamten Zeitraum stieg die Anzahl der Opfer pro Jahr um 18 % an. Gleichzeitig sank die Zahl der wegen Menschenhandels verurteilten Verdächtigen um 13 %.

67 % der Opfer waren Frauen, 17 % Männer, 12 % Mädchen und 3 % Jungen. Die meisten der mutmaßlichen Opfer wurden zum Zweck der sexuellen Ausbeutung verschleppt. Herkunftsländer der von Menschenhandel betroffenen Personen waren hauptsächlich die Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien sowie die Drittstaaten Nigeria und China. Die überwiegende Mehrzahl der Täter war männlichen Geschlechts.

Parallel zur Studie stellte die Kommission einen Überblick über die Rechte der von Menschenhandel betroffenen Personen in der Europäischen Union vor. Dieser ist als Orientierungshilfe sowohl für die Opfer als auch die für die Bekämpfung des Menschenhandels zuständigen Behörden gedacht.

Statistischer Bericht zum Menschenhandel (englisch):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2013/docs/20130415_thb_stats_report_en.pdf

Überblick über die Opferrechte (englisch):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/multimedia/publications/index_en.htm#08012624899cc746

Urteil des EuGH zum Sprachenzwang bei Arbeitsverträgen mit grenzüberschreitendem Bezug

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kommt in seinem Urteil vom 16. April 2013 in der Rechtssache C-202/11 zu dem Schluss, dass die Verpflichtung für multinationale Unternehmen mit Betriebssitz in Belgien, Arbeitsverträge ausschließlich auf Niederländisch abzufassen, unzulässig sei. Dies wirke abschreckend auf nicht niederländische Arbeitnehmer und beschränke somit das in der Europäischen Union geltende Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Geklagt hatte ein bei der in Antwerpen ansässigen Firma PSA Antwerp angestellter Niederländer. Dieser berief sich nach seiner Kündigung auf die Nichtigkeit seines in englischer Sprache verfassten Arbeitsvertrags, um eine höhere Abfindung zu erhalten. Die Firma PSA Antwerp gehört zu einem multinationalen Konzern mit Sitz in Singapur.

Link zur Pressemitteilung des EuGH in der Rechtssache C-202/11:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-04/cp130046de.pdf>

EuGH weist Klage Spaniens und Italiens gegen Verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des einheitlichen Patents ab

Der Europäische Gerichtshof hat eine Klage Spaniens und Italiens gegen den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet des einheitlichen Patents mit Urteil vom 16. April 2013 in den verbundenen Rechtssachen C-274/11 und C-295/11 abgewiesen.

Die beiden Mitgliedstaaten hatten zunächst im Rat eine Beteiligung an diesem Beschluss abgelehnt, weil eine Anmeldung des Einheitspatents hiernach nur in englischer, französischer oder deutscher Sprache erfolgen kann. Der von den restlichen 25 Mitgliedstaaten im Jahr 2011 gefasste Beschluss sieht u. a. die Schaffung einheitlicher Zulassungs-, Koordinierungs- und Kontrollregelungen vor.

Nach seinem Erlass beantragten sowohl Italien als auch Spanien beim Europäischen Gerichtshof die Feststellung seiner Nichtigkeit. Sie trugen u. a. vor, dass der Rat mit der Erteilung der Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit das Erfordernis der Einstimmigkeit umgangen und ihre Einwände gegen den Vorschlag der Kommission hinsichtlich der Sprachenregelung des einheitlichen Patents außer Acht gelassen hätte.

In seinem Urteil bestätigte das Gericht zunächst vorweg, dass der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union diese dazu ermächtigt, europäische Rechtstitel für das geistige Eigentum zu schaffen. Der Europäische Gerichtshof vertrat weiterhin die Auffassung, dass der Rat das Erfordernis der Einstimmigkeit bei der Erteilung der Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit nicht umgangen habe. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sehe vielmehr vor, dass allein mit den Stimmen der teilnehmenden Mitgliedstaaten bereits Einstimmigkeit erreicht werden könne, sofern der Rat nicht vorher die qualifizierte Mehrheit festlege. Anders als von Spanien und Italien vorgetragen, habe der Rat auch erst nach sorgfältiger und unparteiischer Prüfung eine Verstärkte Zusammenarbeit „als letztes Mittel“ zugelassen.

Weiter beeinträchtigte der angefochtene Ratsbeschluss weder den Binnenmarkt, noch den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union. Das Gericht sieht die Ermächtigung des Rates darüber hinaus auch nicht als eine Verletzung der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten an.

Deutschland hatte den Rat zusammen mit neun anderen Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Parlament in den Gerichtsverfahren unterstützt.

Link zur Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs:

http://europa.eu/rapid/press-release_CJE-13-47_de.htm

Bildung und Jugend

EU-Studie zur Computernutzung im Unterricht stellt Bedarf für Lehrerschulungen fest

Eine von European Schoolnet (EUN, ein Netzwerk von 31 Bildungsministerien in Europa und darüber hinaus) und der Universität Lüttich durchgeführte Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) an Schulen kommt zu dem Ergebnis, dass dringend mehr in die Fortbildung von Lehrern zur Nutzung von IKT investiert werden muss. Zwar seien Schüler und Lehrer grundsätzlich an digitalen Medien interessiert, da bisher aber kaum verpflichtende Schulungen für Lehrkräfte vorgeschrieben seien, müssten sich viele Lehrer in ihrer Freizeit weiterbilden. Für den Erwerb digitaler Kenntnisse bei den Schülern, so die Studie, seien kompetente und positiv eingestellte Lehrkräfte sehr viel wichtiger als eine moderne Computerausstattung.

Neelie Kroes, die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Kommission, erklärte dazu: „IKT-Kompetenzen und -Ausbildung müssen allen Schülern und Lehrkräften offenstehen, nicht nur einigen wenigen Privilegierten. Junge Menschen sollten von Anfang an in der Schule mit IKT in Kontakt kommen, und wir brauchen Lehrer, die mit der Materie so vertraut sind, dass sie diese Kompetenzen weitergeben können.“

Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, sagte: „Wir müssen mehr in die Entwicklung und Nutzung von IKT in den Schulen investieren. In Europa wird erst dann wieder ein nachhaltiges Wachstum einsetzen, wenn unsere Bildungssysteme hoch qualifizierte IKT-Fachleute und -

Arbeitskräfte hervorbringen, die zur Innovation beitragen können und über Unternehmergeist verfügen.“

Basierend auf den Ergebnissen der Studie sprechen sich die Experten dafür aus, dass ein integrierter Ansatz für den IKT-gestützten Schulunterricht notwendig ist. Ein solcher beinhaltet nicht nur Investitionen in die Infrastruktur, sondern auch verstärkte Investitionen in die Lehrerausbildung, Auszeichnungen für Lehrer, die IKT im Unterricht einsetzen und die Schaffung von IKT-Koordinatorstellen.

Auf EU-Ebene wird empfohlen, dass die Kommission auf die Verringerung der Unterschiede beim IKT-gestützten Unterricht in den einzelnen Ländern hinarbeitet, Projekte für neue Unterrichtskonzepte auf der Grundlage digitaler Technologien sowie die Bereitstellung hochwertiger digitaler Unterrichtsmittel für Lehrer unterstützt und die Fortschritte beim Einsatz digitaler Technologien und bei den digitalen Kompetenzen regelmäßig beobachtet.

Weitere Informationen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-341_de.htm .

Ausschuss der Regionen

100. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 11. und 12. April 2013 fand in Brüssel die 100. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Die anwesenden AdR-Mitglieder verabschiedeten neun Stellungnahmen und eine Entschließung.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Reindustrialisierung Europas, die Vorreiterrolle der Städte und Regionen bei der Umsetzung der Industriepolitik und die Verabschiedung einer entsprechenden Stellungnahme dazu. Nach Auffassung des AdR sollte die Industriepolitik zu einer politischen Priorität der EU werden, der ähnlich viel Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, wie der Infrastruktur- oder der Kohäsionspolitik. Zudem weist der AdR darauf hin, dass die soziale und regionale Dimension des industriellen Wandels Beachtung finden muss.

Europa hat nach wie vor mit den sozialen Folgen der anhaltenden Rezession zu kämpfen, weshalb die Solidarität in und außerhalb der EU als weiterer Schwerpunkt auf der Tagesordnung der 100. AdR-Plenartagung stand. Um bessere EU-Hilfsmaßnahmen für Bedürftige ging es in einer Stellungnahme zum EU-Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen. Die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen zur weltweiten Armutsbekämpfung wurde in einer Entschließung zur Schaffung eines Gesamtrahmens für die künftige globale Entwicklungspolitik thematisiert.

Höhepunkt der Plenartagung war der Besuch des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz. Im Mittelpunkt seiner Rede stand die derzeit anhaltende Debatte um die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für die Jahre 2014 bis 2020. Präsident Schulz bekräftigte, wie wichtig angemessene Finanzmittel für die Europäische Union in den kommenden sieben Jahren seien und betonte die Notwendigkeit, der Gefahr eines wachsenden strukturellen Defizits der EU zu begegnen: "Gehen wir das derzeitige Defizit nicht an, so müsste die Kommission die entsprechenden Haushaltskürzungen zwischen 11 und 16 Mrd. € vorschlagen, und dies hätte ganz erhebliche Auswirkungen auf unsere Regionen und Städte.

In den folgenden Jahren würde es mit der vom Europäischen Rat vorgeschlagenen Kluft zwischen Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen zu einer Defizitpolitik kommen, die für das Parlament unannehmbar ist." so Präsident Schulz. Zugleich zeigte er sich zuversichtlich, dass die Chance bestehe, mit dem Europäischen Rat zu einer guten Vereinbarung über den MFR zu kommen.

Martin Schulz ging auch auf die Zunahme EU-feindlicher Stimmungen ein und betonte: "Der Europa-Gedanke ist gegenwärtig bedroht, wir müssen die Menschen jetzt überzeugen, dass es sich weiterhin lohnt, daran zu glauben." Er forderte den AdR auf, seinen Beitrag im ganzen Umfang zu leisten, "um die EU zu retten, indem die für ihre Gründung maßgeblichen Werte neu belebt werden und klargestellt wird, dass Europa nicht alles machen muss. Lassen sich die Dinge besser auf lokaler und regionaler Ebene erledigen, so müssen sie dorthin zurückgebracht werden."

Bei Interesse können die Stellungnahmen und die Entschließung, die auf der 100. Plenartagung des AdR verabschiedet wurden, unter meike.pecat@europa.bremen.de angefordert werden.

Bremen und Europa

Jetzt erhältlich: Der erste europäische Reisepass! Die Europawoche 2013 in Bremen und Bremerhaven

Eigentlich gibt es ihn noch nicht: Den europäischen Reisepass! Denkbar wäre es aber, denn ein solcher wäre eine vorstellbare Erweiterung der bereits bestehenden Unionsbürgerschaft, die schon jetzt mit vielen Rechten für die Bürgerinnen und Bürger der EU verbunden ist.

Die Bremerinnen und Bremer können ihn trotzdem erhalten und halten damit das Programm mit den 60 Veranstaltungen der diesjährigen Europawoche in den Händen.

Die Europawoche in Bremen und Bremerhaven ist eigentlich ein Europa-„Monat“, denn von Ende April bis Ende Mai erstreckt sich ein abwechslungsreiches und dichtes Programm, das aus Vorträgen, Diskussionen, Workshops, Kinderfesten und Straßenaktionen zu einer großen Bandbreite von Themen besteht. Passend zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger greifen viele Veranstalter in diesem Jahr Themen rund um die Unionsbürgerschaft auf, informieren darüber und laden zur Diskussion ein.

Die aktuellen Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.europa-in-bremen.de.

Den „Europäischen Reisepass“ erhalten Sie an allen bekannten Auslagestellen im Stadtgebiet sowie im EuropaPunktBremen (im Erdgeschoss der Bremischen Bürgerschaft, täglich geöffnet von 12 bis 17 Uhr, Telefon: 0421-361-83375).

Bei Rückfragen können Sie sich an Horst Seele-Liebetanz (Tel.: 0421-361-8995) oder an Dr. Katja Eichler (Tel.: 0421-361-10841) wenden.

7. Konferenz für deutsche Beschäftigte internationaler Organisationen und europäischer Institutionen

Das Auswärtige Amt veranstaltet am 30./31. Mai 2013 die jährliche Konferenz für deutsche Beschäftigte internationaler Organisationen und europäischer Institutionen.

Zielgruppe der Konferenz sind die "Professionals", d. h. die derzeit auf regulären Stellen in den internationalen Organisationen beschäftigten Deutschen.

Insbesondere die Panelveranstaltung zum Thema „END – Intermezzo Brüssel – Nationale Experten im Spannungsdreieck von Interessen der EU, nationaler europäischer Politikgestaltung und persönlichen Karriereperspektiven“ dürfte für die Länder und ihre Personalplanung von großem Interesse sein. Diese findet am Donnerstag, den 30. Mai 2013, von 14-16 Uhr im Auswärtigen Amt in Berlin statt und wird sowohl vom Auswärtigen Amt als auch der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel moderiert.

Vertreter und Vertreterinnen unterschiedlicher Entsendebehörden, derzeit als END (frz. Expert National Détachché, Nationale Sachverständige) eingesetzte Beschäftigte und Vertreter aus dem Bereich Human Resources der Europäischen Kommission werden Erfahrungen austauschen und Fragen zum Thema diskutieren. Hierbei wird es u. a. um eine strategische Planung von END-Einsätzen, die verstärkte Priorisierung bei der Postenauswahl, Finanzierungsfragen, Rückkehroption und Karriereentwicklung der END gehen.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist unter der folgenden Adresse möglich (bis 20. Mai 2013): e01-hosp@auswaertiges-amt.de

Weitere Informationen: <http://www.io-konferenz.diplo.de/>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: meike.pecat@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maïke Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter Europaministerkonferenz, allg. Sachbearbeitung EU- Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsan- gelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zu- sammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de
Pia Menning Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	Pia.Menning@europa.bremen.de

Vielen Dank an die Praktikantinnen **Anne Guddat**, **Joana Weltz**, **Banuja Apputhurai** und den Hospitanten **Marcel Kreykenbohm** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.